

**FÖRDERSTECKBRIEF: BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)**

<b>1. Name des Programms</b>	BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)
<b>2. Förderziel und Zweckungszweck</b>	
<p>Mit den BMWi-Innovationsgutscheinen werden in Unternehmen externe Beratungsleistungen gefördert. Hierbei kann es sich um Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen handeln. Die Leistungen dürfen nur durch autorisierte Beratungsunternehmen erbracht werden.</p> <p>Ziel des Programms ist die Steigerung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der beratenen Unternehmen</p> <p>Die Förderung soll Unternehmen einen niederschweligen Einstieg in die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen bieten und dadurch Innovationshemmnisse beseitigen. Durch die geförderte qualifizierte Innovationsberatung soll das technische und wirtschaftliche Risiko, das mit Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen verbunden ist, gemindert werden. Mit Hilfe der Beratung sollen die Unternehmen die internen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Innovationsvorhaben schaffen können.</p>	
<b>3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger</b>	
<p>Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die ihren Standort in Deutschland haben;</li> <li>• mit weniger als 100 Beschäftigten;</li> <li>• und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. Euro.</li> </ul>	
<b>4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen</b>	Innovationsgutscheine können ab sofort beantragt werden. Die Förderrichtlinie gilt bis zum 30. Juni 2024.
<b>5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart</b>	Die BMWi-Innovationsgutscheine decken bis zu 50 % der Ausgaben für externe Beratungsleistungen ab. Unternehmen zahlen den Eigenanteil zu den Beratungskosten. Für einen Beratertag sind Ausgaben bis zu 1.100 Euro zu 50 % förderfähig.
<b>6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung</b>	
<p>Den BMWi-Innovationsgutschein erhalten Unternehmen über ein autorisiertes Beratungsunternehmen in ihrer Region. Mit diesem wird ein Beratungsvertrag abgeschlossen. Dabei löst das Unternehmen den BMWi-Innovationsgutschein ein. Die Unternehmen zahlen den Eigenanteil sowie die Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag der Beratungsleistung.</p>	
<b>7. Projektträger</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
<b>8. Ansprechpartner/ Projektträger:</b>	<p>Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.  Info-Hotline go-Inno:  Telefonnummer: + 49 228 3821-1518  E-Mail: go-Inno@dlr.de</p>

**9. Weitere Informationen**

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-Inno/go-inno.html>

Autorisierte Beratungsunternehmen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/Karten/Beratersuche-go-Inno/SiteGlobals/Forms/Formulare/beratersuche-go-inno-formular.html>

**COMPASS Dienstleistung  
und Kontaktdaten beim  
Region Köln/Bonn e.V.**

Joris Allofs  
Tel. 0221-925477 64  
[allofs@region-koeln-bonn.de](mailto:allofs@region-koeln-bonn.de)

Carina Peters  
Tel. 0221-925477 44  
[peters@region-koeln-bonn.de](mailto:peters@region-koeln-bonn.de)